

VEREIN FÜR DAS RHEINISCHE NOTARIAT E.V.

SITZ KÖLN

BURGMAUER 53
50667 KÖLN

Köln, 12. Oktober 2009

Bund der Richter und Staatsanwälte
in Nordrhein-Westfalen e. V.
Martin-Luther-Straße 11

UNSEGAR

59065 Hamm

Erl.....

vorab per Telefax (insg. 7 Seiten)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lindemann,

von der Rheinischen Notarkammer erhielt ich Ihr Schreiben vom 28. August 2009, das an unseren Verein weitergeleitet wurde. Der Verein freut sich, wie aus der Anlage ersichtlich, Stellung nehmen zu können. Bitte beachten Sie, dass es sich ausschließlich um die Stellungnahme des Vereins für das Rheinische Notariat handelt, nicht um eine Stellungnahme der Rheinischen Notarkammer.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner auch gerne unter seiner dienstlichen Telefonnummer (02 21) 21 97 51 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jhr T. Schmitz 2-

Dr. Peter Schmitz
Vorsitzender

VEREIN FÜR DAS RHEINISCHE NOTARIAT E.V.

SITZ KÖLN

BURGMAUER 53

50667 KÖLN

Köln, 12. Oktober 2009

Bund der Richter und Staatsanwälte
in Nordrhein-Westfalen e. V.
Martin-Luther-Straße 11

59065 Hamm

vorab per Telefax

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lindemann,

der Verein für das Rheinische Notariat kommt Ihrer Bitte sehr gerne nach und möchte auf eine Sorge aufmerksam machen, die die Notare im Hinblick auf die rechtssuchende Bevölkerung bewegt: die finanzielle und damit auch personelle Ausstattung der Justiz.

Ich möchte zunächst kurz unseren Verein vorstellen: Der Verein für das Rheinische Notariat ist der freiwillige privatrechtliche Zusammenschluss der Notarinnen und Notare, die im Rheinland zur hauptberuflichen Amtsausübung bestellt sind. Der Organisationsgrad des Vereins ist sehr hoch, liegt bei geschätzten 90%. Das Vereinsgebiet umfasst in Nordrhein-Westfalen den Bereich der Rheinischen Notarkammer (OLG-Bezirke Köln und Düsseldorf), in Rheinland-Pfalz das Gebiet der Notarkammer Koblenz sowie das Saarland. Weitere Informationen können Sie unserem Internet-Auftritt unter www.rhnotv.de entnehmen. Geme stehen wir auch in Zukunft für einen Dialog zwischen Richterschaft und Notariat zur Verfügung.

VEREIN FÜR DAS RHEINISCHE NOTARIAT E.V.
SITZ KÖLN

**BURGMAUER 53
50667 KÖLN**

Als Notare gehören wir ebenfalls zur Justizfamilie. Wir nehmen als Arntsträger hoheitliche Funktionen wahr. So ist das Produkt des notariellen Beurkundungsverfahrens stets eine öffentliche Urkunde, die besondere Rechtswirkungen etwa im Beweisrecht auslöst. Außerdem dienen notarielle Urkunden als Vollstreckungstitel.

Wir sind gemeinsam mit den Gerichten auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege tätig. Die vorsorgende Rechtspflege ist Ausdruck des sozialen Rechtsstaats. Der Staat stellt seinen Bürgern nicht nur eine streitige Gerichtsbarkeit zur Verfügung, sondern unterstützt Bürger und Unternehmen bereits im Vorfeld bei der Erledigung (zivil-)rechtlicher Angelegenheiten. Damit wird die streitige Gerichtsbarkeit entlastet, weil durch vorsorgende Gestaltung viele Angelegenheiten überhaupt nicht in ein streitiges Stadium gelangen. Notare arbeiten vielfach mit den Gerichten (der freiwilligen Gerichtsbarkeit) zusammen. Viele notariell beurkundungspflichtige Rechtsgeschäfte bedürften des Vollzuges durch die Gerichte.

Wie erfolgreich die vorsorgende Rechtspflege in Deutschland arbeitet, ist der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt. Viele Hunderttausende Nachlassverfahren, Grundbuchverfahren oder Handelsregisterverfahren werden jährlich in Deutschland im Zusammenwirken von Notaren und Gerichten erfolgreich und nahezu „geräuschlos“ abgewickelt. Was gut funktioniert, kommt nicht in die Presse und wird von Bürgern und Wirtschaft als gleichsam naturgegeben vorausgesetzt. Dem ist aber nicht so. Die Organisation der vorsorgenden Rechtspflege ist eine hochkomplexe und anspruchsvolle Aufgabe und die verschiedenen Räder müssen möglichst reibungslos ineinander greifen. Und es gilt: das System kann nur so gut sein, wie sein schwächstes Glied. Wenn es nur an einer Stelle „hakt“, dann verzögert dies insgesamt die vorsorgende Gestaltung.

Daher haben wir als Notare ein großes Interesse an einer angemessen personellen und sachlichen Ausstattung der freiwilligen Gerichtsbarkeit; dies ganz im Sinne eines bestmöglichen Services für den Bürger. Die vielfachen Schnittstellen zwischen notariellem und gerichtlichem Verfahren möchten wir anhand einiger Beispiele erläutern:

VEREIN FÜR DAS RHEINISCHE NOTARIAT E.V.

SITZ KÖLN

BURGMAUER 53
50667 KÖLN

Im gesamten Immobilienrechtnarbeiten Notare und Grundbuchamt eng zusammen. Aufgrund der Vorschrift des § 29 GBO erfolgen sämtliche Eingänge beim Grundbuchamt über den Notar. Der Notar übt damit aus Sicht des Gerichts eine **Art Filter- und Vorkontrollfunktion** aus. Umgekehrt überprüft das Gericht die vom Notar eingereichten Dokumente. Bürger und Unternehmen dürfen sich daher **aufgrund des Vier-Augen-Prinzips** auf die inhaltliche Richtigkeit des Grundbuchs verlassen. Nur so kann es einen verlässlichen öffentlichen Glauben des Grundbuchs geben. Verzögerungen im Verfahrensablauf zwischen Notar und Grundbuchamt führen zu Verspätungen im Urkundenvollzug und gehen letztlich zu Lasten des Bürgers. Angesichts der betroffenen erheblichen wirtschaftlichen Werte würde ein falsch verstandenes Sparen hier zu volkswirtschaftlichen Mehrkosten führen, die einen etwaigen Einspareffekt weit übersteigen dürften. Eine besondere Herausforderung stellt in naher Zukunft die **Einführung des elektronischen Grundbuchverkehrs** dar. Zumindest die Umstellungsphase wird ohne ausreichende personelle und sachliche Ressourcen nicht gelingen können. Später können sich die Effizienzgewinne dann auszahlen.

Ähnlich wie im Immobilienrecht kennt auch das Handelsregisterrecht (§ 12 HGB) ein Zusammenspiel von Notar und Registergericht. Gerade hier wurde in der Öffentlichkeit immer wieder über lange Eintragungszeiten diskutiert. In den letzten Jahren wurden durch verschiedene Maßnahmen (**Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, MoMiG**) deutliche Verbesserungen erreicht. Gemessen am Sicherheitsstandard des mit öffentlichem Glauben versehenen Handelsregisters (§ 15 HGB) hat Deutschland mittlerweile hervorragende Eintragungszeiten. Auch hier gilt, dass Einsparungen sich schnell in Mehrkosten und Schäden auf Seiten der Wirtschaft wandeln.

Auch im Bereich des Nachlasswesens gibt es vielfältige Berührungs punkte zwischen Notar und Gericht, etwa wenn notarielle Verfügungen von Todes eröffnet werden oder das Gericht einen Erbschein auf Grund notariellen Erbscheinsantrags erteilt. Ausschlagungen einer Erbschaft bedürfen ebenfalls der öffentlichen Beglaubigung. Akte des Nachlassgerichts sind häufig Grundlage für Rechtsvorgänge im Immobilien- oder Handelsrecht. Aus Sicht des Bürgers kommt es auch hier auf ein reibungsloses ineinander greifen der unterschiedlichen Stellen und eine insgesamt

VEREIN FÜR DAS RHEINISCHE NOTARIAT E.V.

SITZ KÖLN

BURGMAUER 53
50667 KÖLN

möglichst schnelle Verfahrensdauer an. Auch hier sollten Einsparungen allenfalls aus Effizienzgewinnen resultieren, nicht jedoch zu Lasten des Bürgers gehen.

Das Nachlasswesen ist jedoch ein gutes Beispiel dafür, dass Rechtsbereiche nicht nur statisch betrachtet werden dürfen. Unabhängig von der finanziellen Ausstattung sollte und darf gefragt werden, ob bestimmte Aufgaben nicht noch effizienter organisiert werden können. So ist es z. B. nicht stimmig, dass Nachlassgerichte Beurkundungsaufgaben wahrnehmen, die im System der vorsorgenden Rechtspflege prinzipiell ausschließlich den Notaren zugewiesen sind. Wir denken hier vor allem an die Beurkundung von Erbscheinsanträgen. Ein Beschleunigungseffekt würde auch von einem zentralen elektronischen Testarnentsregister ausgehen, über das erfreulicherweise derzeit zwischen Bund, Ländern und Notaren diskutiert wird.

Ein letztes Beispiel für das komplexe Zusammenspiel von Gericht und Notar stellt die vielfach für notarielle Urkunden einzuholende gerichtliche Genehmigung dar. Diese kann etwa bei der Beteiligung von Minderjährigen oder von betreuten Personen erforderlich sein. Auch hier sind häufig erhebliche Vermögenswerte betroffen und die Abwicklung des Vertrages hängt am reibungslosen Zusammenspiel der verschiedenen Akteure auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege. Der Bürger darf auch hier erwarten, dass alle Beteiligten so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben schnell und kompetent erledigen können.

Gerade in den Bereichen Handelsregister und Grundbuch sind in den letzten Jahren Effizienzgewinne realisiert worden. Auch in Zukunft kann mit einer Steigerung in diesem Bereich gerechnet werden. Die Steigerung der Effizienz und die Anstrengungen des Justizpersonals sollten jedoch nicht Grundlage für darüber hinaus gehende Kürzungen in der Justiz sein.

Angesichts der Herausforderungen, die die aktuelle Wirtschaftskrise für die öffentlichen Haushalte darstellt, befürchten wir jedoch, dass insbesondere im Justizbereich weitere Einsparungen erfolgen sollen. Davor möchten wir warnen, denn:

VEREIN FÜR DAS RHEINISCHE NOTARIAT E.V.
SITZ KÖLN

BURGMAUER 53
50667 KÖLN

- die Justizhaushalte der Länder sind verglichen mit anderen Etats ohnehin klein;
- vielfältige Einspannmöglichkeiten und Rationalisierungspotentiale wurden bereits in den vergangenen Jahren ausgeschöpft; weitere Spielräume bestehen kaum; es sollte nun vor allem konsolidiert werden;
- Einsparungen in der Justiz berühren einen besonders sensiblen Bereich, weil die Justiz als dritte Staatsgewalt zentrale Funktionen eines demokratischen und sozialen Rechtsstaats erfüllt;
- die Justiz bedarf eines angemessenen **Finanzrahmens**, um auch zukünftige Herausforderungen wie etwa den elektronischen Rechtsverkehr zu meistem;
- die Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass es auf den institutionellen Rahmen ankommt; zur justiziellen Aufarbeitung der Krise sollten die Mittel eher aufgestockt als abgebaut werden.

Die deutsche Justiz genießt national und international einen hervorragenden Ruf. Schnelle Verfahrenszeiten und ein bezahlbarer Zugang zum Recht für Jedermann stehen für ein effizientes, sozial ausgewogenes und dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung tragendes System. Zuletzt haben dies die Berufsverbände und Kammern der Anwälte, Richter und Notare gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz durch Herausgabe der Broschüre „Law – Made in Germany“ zum Ausdruck gebracht. Außerdem wurde auf Bundesebene ein „Bündnis für das Deutsche Recht“ geschlossen, um sowohl nach Innen als auch nach Außen **für** die Vorzüge des deutschen Rechtsstandortes zu werben.

Das sowohl unter demokratischen als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten international vorbildliche deutsche Rechtssystem gilt es zu erhalten und behutsam neuen Herausforderungen anzupassen. Eine maßgebliche Mitverantwortung tragen dabei im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland die einzelnen Länder, denn diese sind insbesondere **für** die finanzielle Ausstattung der Justiz verantwortlich. Sie haben damit aber auch ein hervorragendes Instrument der Wirtschaftsförderung an der Hand, denn:

VEREIN FÜR DAS RHEINISCHE NOTARIAT E.V.

SITZ KÖLN

BURGMAUER 53
50667 KÖLN

Eine funktionsfähige Justiz ist ein primärer Standortfaktor für die Wirtschaft. Eine verlässliche und zügige Justiz macht Nordrhein-Westfalen als Wirtschaftsstandort attraktiv.

Gerne stehen wir für Rückfragen und einen weiteren Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Schmitz
Vorsitzender